

Kopie

Der Bürgermeister

**Amt für Bildung,  
Jugend und Sport**Bearbeiter  
Bernd KuhnkeTelefon  
03334 / 64-408  
Telefax  
03334 / 64-409Besucheranschrift  
Breite Straße 41-44Raum  
311 (Rathaus 3. Etage)E-Mail  
b.kuhnke@eberswalde.de  
(nur für formlose Mitteilungen  
ohne digitale Signatur)Internet  
www.eberswalde.deAllgemeine Öffnungszeiten  
der Stadtverwaltung  
dienstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 18 Uhr  
donnerstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 16 UhrSparkasse Barnim  
BLZ 170 520 00  
Konto 25 100 100 02Ab 01.02.2014  
IBAN:  
DE97 1705 2000 2510 0100 02  
BIC : WELADED1GZEO-Bus  
Linie 861/862  
sowie Bus  
Linien 910, 912, 916,  
918, 921 und 923  
bis Haltestelle  
„Am Markt“

Stadt Eberswalde · Amt für Bildung, Jugend und Sport · Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

Kreissportbund Barnim e. V.  
Heegermühler Straße 63  
16225 Eberswalde

Kopie

Datum 24.10.2016

Ihr Zeichen

Ihr Zeichen II – 40.2-Ku

Betrifft **Sportfachliche Stellungnahme des Kreisportbundes Barnim zum Entwurf der  
Sportförderrichtlinie der Stadt Eberswalde vom 11.10.2016**Sehr geehrter Herr Kühn,  
sehr geehrte Vorstandsmitglieder,  
sehr geehrter Herr Jordan,

ich möchte mich für die Übermittlung der sportfachlichen Stellungnahme recht herzlich bedanken und freue mich, dass der Entwurf der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ im Wesentlichen Ihre Zustimmung findet. Nachfolgend möchte ich zu den Fragen und Hinweisen, die Sie an uns gerichtet haben, antworten:

Die Skepsis bezüglich der Ihrerseits wahrgenommenen beschränkten Auflistung der Fördermöglichkeiten möchte ich versuchen, zu entkräften. Aufgelistet sind in den einzelnen Förderschwerpunkten 2.2.1 bis 2.2.9 explizite Fördermöglichkeiten und unter Punkt 2.3 allgemein gültige Fördergegenstände. Hierbei ist zu beachten, dass der Zusatz „insbesondere“ artikuliert ist, der weitere nicht aufgeführte Fördergegenstände zulässt. Die Formulierungen sind also nicht als in „Stein gemeißelt“ zu betrachten, sondern bieten im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens Interpretationsspielraum. Seit dem Inkrafttreten der ersten überarbeiteten Richtlinie im Jahr 2006 wird seitens der Stadt versucht, sich bei der Antragsbearbeitung an der tatsächlichen Lebenswelt im Sport zu orientieren und gemeinsam mit den antragstellenden Sportvereinen nach Lösungswegen zu suchen, um den Sportbetrieb nachhaltig sichern zu helfen.

Eine allgemeinverbindliche Begriffsdefinition „Breitensport“ = Freizeitsport liegt unseres Wissens in Deutschland nicht vor. Die Sportfachwelt ist sich im Wesentlichen allerdings einig, dass unter Breitensport „Sport für möglichst viele Menschen“ (Wopp/Dieckert-Handbuch Freizeitsport) zu verstehen ist, der nicht professionell betrieben wird. Noch vor einigen Jahren wurde davon ausgegangen, dass der Breitensport Wettkämpfe ausschließt und nur zum Ausgleich von Bewegungsmangel, der körperlichen Fitness und dem Spaß am Sport dient. Nach heutigem Verständnis ist der Breitensport nicht mehr klar vom wettkampforientierten Sport abzugrenzen. Prinzipiell folgt die Stadt dieser Einschätzung und will mit der Richtlinie den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Eberswalder Sportvereine, vornehmlich im Nachwuchsbereich, unterstützen. Im Einklang mit der bisherigen und zukünftig beabsichtigten Förderpraxis ist der Trainings- und Wettkampfbetrieb gemeint, der auf Kreis- und Landesebene durch die jeweiligen Sportfachverbände organisiert wird.

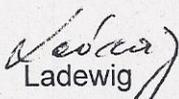
Die Sportförderrichtlinie der Stadt Eberswalde richtet sich auf Vereinsebene ausschließlich an Sportvereine, die ihren Sitz in der Stadt haben. Der Einsatz von städtischen Sportfördermitteln für Kooperationen mit Sportvereinen aus dem Eberswalder Umland ist derzeit nicht vorgesehen. Grundsätzlich begrüße ich jede Art von Kooperationen der Sportvereine untereinander und rege daher an, diese Förderart zwischen Eberswalder und Sportvereinen des Umlandes mit Mitteln des Landkreises Barnim verstärkt zu unterstützen.

Die 2. Lesung zur „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sport“ wird am 03.11.2016 im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport erfolgen. Das positive Votum der Mehrheit der Ausschussmitglieder vorausgesetzt, wird, nach der Behandlung in weiteren Fachausschüssen, die Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2016 abschließend entscheiden.

Für Rückfragen bzw. weitere Hinweise stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Ladewig  
Amtsleiterin



Stadt Eberswalde  
Am für Bildung, Jugend und Sport  
Herr Bernd Kuhnke  
Breite Straße 41-44  
16225 Eberswalde



11.10.2016

## **Sportfachliche Stellungnahme des Kreissportbundes Barnim zur neuen Sportförderrichtlinie der Stadt Eberswalde**

Sehr geehrter Herr Kuhnke,

der Vorstand des Kreissportbundes Barnim hat sich in seiner letzten Vorstandssitzung sehr intensiv mit dem Entwurf der „Richtlinie zur kommunalen Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ beschäftigt.

Die Erweiterung der Fördermöglichkeiten in der Stadt Eberswalde wird von uns sehr positiv gesehen. Ebenso begrüßen wir die Überlegungen, die Förderungen auch auf den Bürgerschaftssport auszuweiten.

Etwas skeptisch sehen wir die Einschränkung durch die Auflistung nur einiger weniger Beispiele für Fördermöglichkeiten in den einzelnen Kategorien. Hier würde eine ausführlichere Auflistung von zu fördernden Möglichkeiten (eventuell auch eine Auflistung von nichtförderfähigen Maßnahmen) die Arbeit der Antragsteller und auch der Bescheider sicher erleichtern.

Desweiteren möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Formulierung „nur Breitensport, kein Wettkampfsport“ eine Großzahl der Sportvereine ausschließen würde.

Abschließend noch eine Frage zu den Kooperationen: Wie verhält es sich bei Kooperationen von Eberswalder Sportvereinen mit Vereinen aus der näheren Umgebung, wie z.B. Finowfurt, Britz oder Lichterfelde?

Für weitere Fragen rund um den Sport im Barnim stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und wünschen Ihnen für die Umsetzung Ihres Vorhabens viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Ron Jordan  
Geschäftsführer